

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Stiftung Universität Hildesheim

„Erziehungswissenschaft“ (B.A.) und „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. März 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 28. April 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 10. Februar 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 3./4. November 2015

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 28. März 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Jessica Bentoumi**, Masterstudentin an der Hochschule Ludwigshafen, Soziale Arbeit, Bachelorabschluss Soziale Arbeit (HS wiesbaden) sowie Erziehungswissenschaft mit Soziologie als Beifach (U Mainz)
- **Dr. Marius Gerecht**, Forschungsdatenzentrum (FDZ) Bildung, Deutsches Institut für internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt
- **Prof. Dr. Merle Hummrich**, Europa-Universität Flensburg, Institut für Erziehungswissenschaften, Abt. Erziehungswissenschaft, Professur für Erziehungswissenschaft und Empirische Bildungsforschung
- **Prof. Dr. Wolfgang Nieke (em.)**, Universität Rostock, Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik

- **Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach**, Direktor des Leibniz Institute for Educational Trajectories LfBi – Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele der Hochschule und des Fachbereichs	7
2	Weiterentwicklung seit der erstmaligen Begutachtung bzw. Akkreditierung	7
2.1	Weiterentwicklung der Ziele.....	8
2.2	Weiterentwicklung des Konzepts	9
2.3	Weiterentwicklung der Implementierung	9
2.4	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	10
3	Ziele und Konzept.....	10
3.1	Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.).....	10
3.2	Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ (M.A.)	11
3.3	Zugangsvoraussetzungen.....	13
3.4	Studiengangsaufbau	13
3.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
3.6	Lernkontext	18
4	Implementierung	18
4.1	Ressourcen	18
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation.....	19
4.3	Prüfungssystem.....	19
4.4	Transparenz und Dokumentation	20
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
4.6	Fazit.....	21
5	Qualitätsmanagement.....	21
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	23
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	25
1	Akkreditierungsbeschluss	25
2	Auflagenerfüllung.....	26

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Geschichte der Stiftung Universität Hildesheim geht zurück bis ins Jahr 1855, dem Jahr der Gründung des „Katholischen Lehrerseminars Hildesheim“. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden ab dem Jahr 1965 am heutigen Standort die Gebäude der Pädagogischen Hochschule Hildesheim errichtet. 1978 wird sie eine eigenständige Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen und zur selbstständigen wissenschaftliche Hochschule. 1989 wird dann aus der Hochschule Hildesheim die Universität Hildesheim.

Im Januar 2013 feierte die Universität Hildesheim ihr zehnjähriges Bestehen als Stiftungsuniversität. Sie blickte dabei auf zehn Jahre kontinuierlichen Wachstums in allen Bereichen zurück, und diese Entwicklung hat sich seither fortgesetzt. In ihrem Leitbild definiert sich die Universität als Profil-, Stiftungs- und Studierendenuniversität.

Die Universität Hildesheim gliedert sich in vier Fachbereiche:

- Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften
- Fachbereich 2: Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation
- Fachbereich 3: Sprach- und Informationswissenschaften
- Fachbereich 4: Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik

Die Strategischen Leitziele der Stiftung Universität Hildesheim werden in folgenden 10 Punkten zusammengefasst:

1. Schärfung des Forschungsprofils durch den Ausbau von Schwerpunkten.
2. Ausweitung von Forschungsk Kooperationen und -verbänden.
3. Gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
4. Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit der Forschung.
5. Umfassende Persönlichkeitsbildung der Studierenden durch fachliche und persönliche Betreuung.
6. Korrekturen am Bologna-Prozess im Zeichen der Bildung.
7. Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium in allen Phasen des Student-Life-Cycle.
8. Angebot attraktiver Studiengänge von gesellschaftlicher Relevanz.
9. Stärkung der Stiftungsentwicklung.
10. Bauliche Entwicklung.

Inhaltlich schärft die Universität ihr Profil insbesondere in Bereichen der Bildungswissenschaften, der Kulturwissenschaften und der Informationswissenschaften. Der Ausbau dieser Schwerpunkte wird durch den Auf- und Ausbau von Profizentren, wie dem Centrum für Lehrerbildung und

Bildungsforschung (CeLeB), dem Zentrum für Bildungsintegration und dem Zentrum für transdisziplinäre Kulturforschung (Herder-Kolleg) vorangetrieben. Im Bereich der Bildungs- und Kulturwissenschaften liegen auch die Schwerpunkte in Lehre und Forschung der Universität Hildesheim, deren Studierendenzahl sich zwischen 2000 und 2014 kontinuierlich erhöht hat und im Wintersemester 2014/15 eine Zahl von über 7.000 erreichte.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) und der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit/Diversity Education“ sind konsekutiv angelegt und zählen nach eigenen Angaben zu den profilierten Kernstudiengängen des im Leitbild der Universität ausgewiesenen Bereichs der Bildungswissenschaften. Zugleich stehen sie damit auch im Zentrum des Fachbereiches 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften, wie sich unter anderem anhand der hohen Anzahl der Bewerbungen sowie der Vollausslastung der beiden Studiengänge ablesen lässt.

Nach Aussage der Hochschule zählte der zum Wintersemester 2004/05 eingerichtete sechsemestrige Bachelorstudiengang bereits im Wintersemester 2013/14 zu den drei am stärksten nachgefragten Bachelorstudiengängen der Universität. Im Wintersemester 2014/15 wurden die Zulassungszahlen noch einmal um fast 100% erhöht. Der Studiengang verfügt seitdem über 100 Studienplätze. Der viersemestrige Masterstudiengang wurde zum Wintersemester 2005/06 eingerichtet und verfügt über 40 Studienplätze.

Beide Studiengänge, für die 180 und 120 ECTS-Punkte vergeben werden, werden in Vollzeit absolviert und jährlich angeboten, bei freien Kapazitäten besteht die Möglichkeit, den Masterstudiengang auch im Sommersemester zu beginnen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) und „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ (M.A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Studiengänge wurden ohne Auflagen akkreditiert¹.

¹ Das Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge wurde 2009 zunächst ausgesetzt, um der Hochschule die Möglichkeit zu geben, an dem vorgelegten Konzept weiterzuarbeiten. Die Akkreditierung erfolgte auf der Grundlage überarbeiteter Unterlagen (mit den o.g. Studiengangsbezeichnungen) im Jahr 2010 ohne Auflagen. Vor diesem Hintergrund bezieht sich das vorliegende Gutachten nicht nur auf die von der Akkreditierungskommission 2010 ausgesprochene Empfehlung, sondern auch auf die im Erstgutachten formulierten Kritikpunkte.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Masterstudiengangs wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte überprüfen, ob für den englischsprachigen Bestandteil des Studiengangtitels eine deutschsprachige Entsprechung gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischsprachigen Bestandteil nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Bestandteil implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte in dem Studienschwerpunkt die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

Auf den Umgang mit der Empfehlung wird im Gutachten im Abschnitt 3.2 eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule und des Fachbereichs

Die Stiftung Universität Hildesheim (SUH) ist mit einer Sockelfinanzierung von 30 Millionen Euro ausgestattet. Sie zählt über 7.000 Studierende und 87 Professor*innen. Etwa 40-50 Personen promovieren im Jahr an der SUH. Die Drittmittelentwicklung kann positiv bewertet werden. 2002 lagen die eingeworbenen Drittmittel noch unter einer Million Euro pro Jahr, inzwischen sind es über 7 Millionen Euro.

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Die Hochschulleitung erachtet sie in ihrer Bedeutung als zentral für die Weiterentwicklung der Hochschule und trägt der Notwendigkeit der räumlichen und personellen Ausstattung mit gezielten Maßnahmen Rechnung. Die Verzahnung von Forschung und Lehre werden sehr ernst genommen, die wissenschaftliche Leistung der Erziehungswissenschaft auch mit Blick auf die Internationalisierungschancen wertgeschätzt. Die Hochschulleitung zielt darauf, die Wissenschaftler*innen aktiv in der Vernetzung zu unterstützen (etwa durch Unterstützung einer durch die Hochschule verantworteten Online-Zeitschrift für Kindheitsforschung oder durch die Herausgabe von Arbeitspapieren für den Umgang mit Flucht und Migration).

Insgesamt stellt die Gutachter*innengruppe eine große Kohärenz der Akteursgruppen und der einzelnen Akteur*innen fest. So sind die Studiengänge nicht nur passförmig in das Gesamtkonzept der Universität eingebunden, sondern auch konsistent im Fachbereich Erziehungswissenschaft verankert. Die Professor*innen der Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft sind gleichermaßen an dem Studiengang beteiligt und eingebunden. Dabei bestehen dort, wo es sinnvoll ist, Vernetzungen zwischen der zentral verantwortlichen Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft mit anderen Abteilungen (Angewandte Erziehungswissenschaft) und Instituten (Psychologie, Sozial- und Organisationspädagogik, Sozialwissenschaften).

2 Weiterentwicklung seit der erstmaligen Begutachtung bzw. Akkreditierung

Im Gutachten aus der erstmaligen Akkreditierung wurden für die Studiengänge (damals noch „Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachrichtung Erziehungswissenschaft“ (B.A.), und „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) verschiedene Aspekte als problematisch angesehen. Aus der Selbstdokumentation und aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen wurde jetzt deutlich, wie auf diese Kritikpunkte reagiert wurde.

2.1 Weiterentwicklung der Ziele

Für den Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Fachrichtung Erziehungswissenschaft“ (B.A.) wurde damals kritisch angemerkt, dass eine Profilbildung nicht innerhalb der Erziehungswissenschaft, sondern über eine Integration zweier Begleitfächer außerhalb der Erziehungswissenschaft oder über ein Begleitfach und Studium Generale stattfinden würde. Diese Breite des Studiengangs und der Verzicht auf eine explizite Schwerpunktsetzung in der Erziehungswissenschaft konnte die damalige Gutachter*innengruppe nicht überzeugen. Für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ hat sie Probleme im Umfang der Schwerpunktsetzungen gesehen. So würden die beiden Hauptschwerpunkte („Pädagogik der frühen Kindheit“ und „Vergleichende Pädagogik und interkulturelle Erziehung“ bzw. „Diversity Education“) mit einem Umfang von 16 ECTS-Punkten eher am unteren Ende des für eine Schwerpunktsetzung benötigten Studiumumfangs liegen. Die ergänzenden Schwerpunkte mit einem Umfang von sechs Leistungspunkten lägen zu niedrig, um diese Gebiete wirklich vertieft studieren zu können.

Im (neuen) Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“, der entsprechend der Empfehlungen nun spezifisch auf die Erziehungswissenschaft ausgerichtet ist, entfallen 80 ECTS-Punkte auf die Erziehungswissenschaft, 24 auf Forschungsmethoden, 12 auf die Bezugsfächer Soziologie und Psychologie und 24 auf das Praktikum und den Studienabschluss. Der Wahlbereich ist mit 40 Leistungspunkten (ein frei zu wählendes Nebenfach mit 27 und Studium Generale mit 13 ECTS-Punkte) weiterhin recht breit ausgestaltet, liegt allerdings in einer vergleichbaren Größenordnung von entsprechenden Bachelorstudiengängen an anderen Universitäten. Gleichwohl sollte weiterhin kritisch geprüft werden, welche Nebenfächer für den Studiengang und die individuellen Wahlen der Studierenden sinnvoll sind. Zusammen mit den Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Bildung über die Lebensspanne, Diversität, Gender und Inklusion sieht die Gutachtergruppe über die Erstakkreditierung hinaus eine begrüßenswerte Schärfung des Profils, die gleichwohl für die Absolvent*innen vielfältige Berufsfelder eröffnet (vgl. Abschnitt 3 w.u. und Verbleibsstudie).

Der (neue) Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ nimmt bereits im Titel eine explizite Schwerpunktsetzung vor. Aus den zwei Schwerpunkten wird einer im Umfang von 20 ECTS-Punkten und der andere im Umfang von 8 ECTS-Punkten studiert. Gegenüber der Erstakkreditierung wurde der Umfang im Haupt-Schwerpunktfach um 4 ECTS-Punkten angehoben. Auch wenn man berücksichtigt, dass die 10 ECTS-Punkte Studium Generale durchaus auch für Inhalte, die den Schwerpunkt vertiefen, genutzt werden können, so liegt der Umfang der Schwerpunktsetzung weiterhin eher am unteren Ende des für eine Schwerpunktsetzung benötigten Studiumumfangs. Die Gutachtergruppe begrüßt zwar die erfolgte Erweiterung des Umfangs im Schwerpunkt, empfiehlt aber eine darüberhinausgehende Erweiterung.

2.2 Weiterentwicklung des Konzepts

Wie schon unter 2.1 ausgeführt, begrüßt die Gutachtergruppe die Entwicklungen des Konzepts der beiden Studiengänge. Sie haben jetzt ein klareres Profil. Auf gesellschaftliche Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren verstärkt haben, wurde z.B. durch eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenitäts- und der Inklusionsproblematik in den Studiengängen reagiert. Als besonders förderlich für die Studiengänge sieht die Gutachtergruppe die neuen Professuren „Bildungsorganisation, Gender und Lebenslanges Lernen in Europa“, „Diversity Education“ und „Fort und Weiterbildung“, wobei letztere mit der Erwachsenenbildung einen Bereich der Erziehungswissenschaft thematisiert, dessen stärkere Berücksichtigung in den Studiengängen schon die Gutachtergruppe bei der Erstakkreditierung empfohlen hat. Mit der Erwachsenenbildung wurde auch auf die Verbleibstudie reagiert, da dies ein Bereich ist, in dem Masterabsolvent*innen verstärkt ein berufliches Betätigungsfeld finden können. Hier könnte auch über eine zukünftige Schwerpunktsetzung im Masterstudiengang nachgedacht werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass im Masterstudiengang die beiden Schwerpunkte nun stärker verzahnt sind als vorher.

Die Gutachtergruppe aus der Erstakkreditierung hatte für den damaligen Masterstudiengang eine inhaltliche Beliebigkeit des Praktikums angemahnt und auf Grund der Kürze eines Masterstudiums empfohlen, das Praktikum auf den jeweiligen Schwerpunkt zu beziehen und in einer dementsprechenden Einrichtung zu absolvieren. Hier sind Fragen offen geblieben, da es in der Selbstdokumentation nur heißt, dass das Praktikum in allen Einrichtungen durchgeführt werden kann, deren inhaltliche Arbeit dem Studienziel entspricht, also die Form eines Forschungs- oder Institutionenpraktikums annimmt. Im Rahmen der Gespräche wurde daher die Intention des Praktikums erörtert. Die Beibehaltung des Praktikums in dieser Form erscheint nach den Erläuterungen zur Zielsetzung (insb. Analysefertigkeit, berufliche Orientierung) nachvollziehbar.

2.3 Weiterentwicklung der Implementierung

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich, dass durch die neuen Professuren („Bildungsorganisationen, Gender und Lebenslanges Lernen in Europa“, „Diversity Education“, „Fort- und Weiterbildung“), die bei der Begutachtung für die Erstakkreditierung angemahnte Ressourcenknappheit reduziert wurde. Ebenso wird als positiv bewertet, dass die Studiengangsprofile geschärft wurden (eigenständiger Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“; klare Schwerpunktsetzung im Masterstudiengang, auch schon in der Bezeichnung).

Die damalige Gutachter*innengruppe hat stärkere Kritik an dem Mentoringsystem geübt, nach dem sich die Studierenden eigentlich schon zu Beginn des Studiums eine Mentorin oder einen Mentor wählen sollten, um mögliche Schwerpunktsetzungen im Studium, die Erstellung eines

Portfolios sowie eine für das Studium sinnvolle Auswahl von Veranstaltungen aus dem Begleitfach zu besprechen. Damals stellte sich heraus, dass das Mentoring nur optional von den Studierenden in Anspruch genommen und das Portfolio daher oft erst im Nachhinein (z.B. erst im Rahmen der Bachelorarbeit) erstellt wurde. In den jetzigen Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Studierenden zeigte sich, dass sich an dieser Situation keine grundlegende Veränderung ergeben hat, obwohl das „studienbegleitende Mentorenprogramm“ in den Studienordnungen des Bachelor- und des Masterstudiengangs (§ 3) verankert ist. Die Beratung der Studierenden und das Mentoringssystem sollten daher weiterhin gestärkt werden.

2.4 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung war das Qualitätsmanagement an der Stiftung Universität Hildesheim erst im Aufbau. Seitdem haben sich deutliche Entwicklungen ergeben, nicht zuletzt durch die Einrichtung einer Stabstelle „Qualitätsmanagement“ und einer zentralen Senatskommission für das Qualitätsmanagement an der Hochschule (vgl. hierzu Abschnitt 5).

3 Ziele und Konzept

3.1 Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ zielt – wie üblich und von den politischen Rahmenvorgaben her vorgeschrieben – auf eine Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf Arbeitsfelder im außerschulischen Erziehungs- und Bildungswesen ab. Die Absolvent*innen sollen über ein Überblickswissen zu Grundbegriffen, Theorien, Teildisziplinen und Geschichte der Erziehungswissenschaft sowie über Basiskenntnisse der qualitativen und quantitativen Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung verfügen. Ein besonderes Qualifikationsmerkmal besteht in der Kombination mit den beiden Pflichtnebenfächern „Psychologie“ und „Soziologie“ sowie im Blick auf die Profilierung der Dekonstruktion von fragwürdigen sozialen Gruppenzuordnungen in Verfahren einer ideologiekritischen Diskursanalyse.

Die anzustrebende Beschäftigungsfähigkeit in sich schnell ändernden Berufsfeldern für Bachelorabsolvent*innen der Erziehungswissenschaft soll mit dem Erwerb von breit verwendbaren Kompetenzen erreicht werden, wie sie in der Selbstdokumentation aufgelistet werden.

Die deutliche Schwerpunktsetzung in den Bereichen Bildung über die Lebenszeit/Lebensspanne, Diversität, Gender und Inklusion als Querschnittsaufgaben sowie die Orientierung an forschendem Lernen bedeuten gegenüber der Erstakkreditierung eine Schärfung des Profils, die gleichwohl anschlussfähig an vielfältige Berufsfelder ist. Dies zeigt sich auch in der vorgelegten Verbleibsstudie und der hohen Anschlussfähigkeit des Bachelorstudienganges – auch an

Masterstudiengänge außerhalb der Stiftung Universität Hildesheim. Die Gutachter*innen begrüßen diese Profilbildung, die die breite Anschlussfähigkeit dennoch aufrecht erhält.

Allerdings gibt es Skepsis gegenüber der neuen Praktikumsoption, in dem ein höherer Praktikumsanteil mit weniger wissenschaftlicher Reflexion und ein niedrigerer Praktikumsanteil mit wissenschaftlichem Fokus gewählt werden können, hinsichtlich der Frage universitärer Anschlussfähigkeit und zusätzlich entstehender Ressourcen.

3.2 Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ baut auf dem Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ oder auf anderen vergleichbaren Studiengängen auf. Die Ziele sind klar und transparent beschrieben: Die Studierenden sollen – über den Bachelorabschluss hinaus, wesentlich vertiefter und stärker forschungsorientiert – befähigt werden, eigenständig eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Erziehung und Bildung, der Beratung und Unterstützung, des Lehrens und Lernens sowie der Planung und Organisation zu initiieren. Zudem sollen ihnen Qualifikationen vermittelt werden, die zu eigenständigen forschungspraktischen Tätigkeiten befähigen. Hervorgehoben wird auch, dass sie in einem Team in herausgehobener Stellung Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen können.

Die Studierenden können zwischen zwei Schwerpunkten wählen: „Pädagogik der Kindheit“ und „Diversity Education“.

Der Schwerpunkt „Pädagogik der Kindheit“ dient einer vertieften wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Handlungs- und Forschungsfeld, das national und international seit Beginn der 2000er Jahre verstärkt an Aufmerksamkeit in Forschung und Praxis gewonnen hat. Im Schwerpunkt werden Aspekte des Strukturwandels in der Kindheit sowie Interaktionen mit gesellschaftlichen Bedingungen und (speziell außerschulischen) Organisationen thematisiert. Das Aufwachsen von Kindern in gesellschaftlicher Verantwortung wird sowohl aus einer geschlechterdifferenzierenden als auch aus einer historischen Dimension betrachtet. Die Altersgruppe von 0 bis 10 Jahren ist insofern klug gewählt, als hiermit auch die Schnittstelle zwischen familialer Erziehung, Bildung und Betreuung sowie den institutionellen Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen und Grundschule thematisiert wird. Die Module im Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit beziehen sich auf Theorien und Ansätze der Pädagogik der Kindheit, exemplarische Vertiefungen und ein Forschungsseminar zur Pädagogik der Kindheit. Die Gutachter*innengruppe begrüßt diese Schwerpunktsetzung explizit und sieht hier ein wichtiges pädagogisches Handlungs- und Forschungsfeld, da nur vergleichsweise wenige Universitäten in Deutschland sich in einer Forschungsorientierung diesem Gegenstandsbereich zuwendet. Gerade

eine verstärkte Theorie- und Forschungsorientierung ist hier bedeutsam und Profil gebend, um entsprechende universitäre Studiengänge von jenen zu differenzieren, die im letzten Jahrzehnt oftmals unkoordiniert an Hochschulen entstanden sind.

Der Schwerpunkt „Diversity Education“ fokussiert auf den pädagogischen Umgang mit Differenz im Lebenslauf. Damit steht eine spezifische Perspektive auf gesellschaftliche Ungleichheit und Differenziertheit im Zentrum der Betrachtung, nämlich die der grundlagentheoretischen und begrifflichen Reflexion und Dekonstruktion. Die Gutachtergruppe würdigt diese Perspektive, da sie nicht bei einzelnen gesellschaftlichen Differenzierungen stehen bleibt und die Perspektiven Interkultureller Bildung mit Perspektiven der Geschlechterungleichheit und der milieuspezifischen Ungleichheit intersektional verschränkt. Der querschnittmäßige Einbezug von Inklusion als einer Perspektive, die insbesondere durch das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention zu einem gesellschaftlich aktuellen Thema geworden ist, zeigt, dass diese Schwerpunktsetzung mit Blick auf neue Anforderungen an pädagogische Berufe diskutiert und umgesetzt wird. Die Gutachter*innengruppe unterstützt in diesem Zusammenhang die aktive Entscheidung für den Begriff „Diversity Education“, der in der deutschen Übersetzung keine adäquate Entsprechung enthält und deshalb die spezifische Fokussierung dieses Studiengangs deutlich macht (siehe Empfehlung der Akkreditierungskommission im Erstakkreditierungsverfahren).

Die Studierenden können jeweils 20 ECTS-Punkte im Schwerpunkt erwerben. Die Qualifikation ist also wiederum sehr breit angelegt. Die Vertiefung kann durch selbst gewählte Schwerpunktsetzungen im Studium Generale ausgebaut werden. Allerdings sind für Studium Generale auch Studieninhalte vorgesehen, die Studierende anwählen müssen, die zum Beispiel ihre Kompetenz in Forschungsmethoden weiter ausbauen wollen. Wie bereits unter 2.1 ausgeführt, empfehlen hier die Gutachter*innen eine darüber hinausgehende quantitative Erweiterung der Schwerpunkte.

Die Gutachter*innenkommission würdigt, dass das Modul zu Forschungsmethoden (Modul 6) methodologisch nicht festgeschrieben ist und bemerkt gleichzeitig dass die Schwerpunktsetzung eher eine qualitative ist. Damit wird deutlich, dass der Masterstudiengang in der präsentierten Form für Berufe, die Kindheits- und Diversitätsforschung mit elaborierten statistischen Methoden betreiben, wenig anschlussfähig ist. Gleichwohl eröffnet die qualitative Perspektive Optionen für Felder, in denen diese Forschungsperspektive dominant ist und impliziert zudem eine kasuistische Orientierung, durch die die Reflexion berufsfeldspezifischer Professionalisierungsanforderungen ermöglicht wird.

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ soll – neben der Qualifikation für Forschungsaufgaben und für die Aufnahme einer Promotionsarbeit – für Tätigkeitsbereiche qualifizieren, die den Schwerpunktbereichen zugeordnet werden können, d.h. in den Bereichen Pädagogik der Kindheit / Kindheitsforschung

und Diversity Education in intersektionaler Perspektive. Durch die Einrichtung einer Professur für Erwachsenenbildung erschließt sich hier eine neue, konkrete Beschäftigungsperspektive.

Während in der Erstkonzeption des Masterstudiengangs aus dem Jahr 2009 neben den beidem Schwerpunkten „Kindheitsforschung“ und „Diversity Education“ auch noch weitere Schwerpunkte anwählbar waren (ästhetische Bildung und Empirische Bildungsforschung), bleibt es im neuen Konzept bei zwei Fokussierungen. Dies begrüßt die Gutachtergruppe, da auf diese Weise die Studienschwerpunkte nicht diffundieren.

Die Erfahrung mit dem Masterstudiengang zeigt, dass die Studierenden Anschluss an die berufliche Praxis finden. Gleichwohl entsprechen die Einschreibezahlen in den Masterstudiengang gegenüber jenen im Bachelorstudiengang noch nicht den Erwartungen. Dies mag am allgemeinen Trend liegen, direkt nach dem Bachelorabschluss in den Beruf einzumünden. Die Gutachter*innengruppe würdigt gleichzeitig, dass mehrere Absolvent*innen pro Jahr eine Promotion anschließen.

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist ein zulassungsbeschränkter Studiengang, der die allgemeine Hochschulreife oder eine vergleichbare Zugangsberechtigung voraussetzt. Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der frühen Kindheit / Diversity Education“ setzt einen Bachelorabschluss in Erziehungswissenschaften oder einem ähnlichem Fach voraus. Beide Studiengänge sprechen damit in geeigneter Weise die jeweils gewünschte Zielgruppe an. Die Zugangsvoraussetzungen lassen erwarten, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Über das Akademische Auslandsamt der Universität Hildesheim können ausländische Studieninteressierte Beratung und Informationen zu Studienmöglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen erhalten.

Die Grundsätze der Lissabon-Konvention werden in den Leistungskriterien für den Bachelor- und den Masterstudienang eingehalten (vgl. § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelor-, § 6 für den Masterstudiengang). Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist gemäß KMK-Vorgaben geregelt.

3.4 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ sieht modularisierte Studiengebiete (Erziehungswissenschaft mit 80 ECTS-Punkten; Forschungsmethoden mit 24 ECTS-Punkten; die Bezugsfächer Psychologie und Soziologie mit 12 ECTS-Punkten) vor. Diese

werden durch ein sechswöchiges Praktikum (10 ECTS-Punkte), ein frei zu wählendes Nebenfach (27 ECTS-Punkte) und das Studium Generale (13 ECTS-Punkte) ergänzt. Das Abschlussmodul beinhaltet die Thesis und ein Kolloquium (14 ECTS-Punkte). Das Studium schließt mit einer sechssemestrigen Regelstudienzeit und 180 ECTS-Punkten mit dem Bachelor of Arts (B.A.) ab.

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ ist in vier Teilbereiche gegliedert:

- 1. Allgemeine Erziehungswissenschaft mit 18 ECTS-Punkten und vertiefenden Studien in zwei von vier Bezugsdisziplinen (wahlweise Sozial- und Organisationspädagogik oder Angewandte Erziehungswissenschaft mit 6 ECTS-Punkten sowie Soziologie oder Psychologie mit 8 ECTS-Punkten),
- 2. Pädagogik der Kindheit und Diversity Education mit der zu wählenden Gewichtung von 8 ECTS-Punkten und 20 ECTS-Punkten und der Verknüpfung beider Felder,
- 3. ein sechswöchiges Praktikum im ersten Studienjahr und Praxisforschung im zweiten Studienjahr mit 14 ECTS-Punkten und
- 4. das Studium Generale mit 10 ECTS-Punkten.
- Das Abschlussmodul beinhaltet die Thesis und ein Kolloquium mit insgesamt 30 ECTS-Punkten (siehe hierzu Kap. 3.5).

Das Studium schließt mit einer viersemestrigen Regelstudienzeit und 120 LP und mit dem „Master of Arts“ (M.A.) ab.

An dieser Stelle bitten die Gutachter*innen um eine Überprüfung der Angaben in der Selbstdokumentation, da bei den Summen Abweichungen mit der Prüfungsordnung aufgefallen sind (120 ECTS-Punkte in der PO, 118 bzw. 114 in der Selbstbeschreibung).

3.4.1 Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“

Das Studium und die Anordnung der Module im Bachelorstudiengang sind im ersten Studienjahr grundlagenorientiert, im zweiten Studienjahr berufsfeldorientiert und im dritten Studienjahr wissenschaftsorientiert.

So werden im ersten (grundlagenorientierten) Studienjahr in den Modulen 1 und 2 grundlegende Theorien der Allgemeinen Erziehungswissenschaft vermittelt, in Modul 3 Zugänge zu Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen und historischen Kontext aufgezeigt, in Modul 4 folgt eine Einführung in die allgemeine Didaktik inner- und außerschulischer Lernsituationen. Modul 5 beinhaltet die Grundlagen der Soziologie und der Sozialstrukturanalyse, die zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge befähigen soll, Modul 6 die rechtlichen Bedingungen

pädagogischen Handelns und Modul 7 fasst den ersten Teil der Statistik und empirischen Forschungsmethoden.

Im zweiten (berufsfeldorientiert) Studienjahr werden in Modul 8 und 9 Grundlagen und exemplarische Vertiefung zu pädagogischen Handlungsfeldern von Kindheit, Jugend und Familie gelehrt, es folgt in Modul 10 der zweite Teil der Statistik und empirischen Forschungsmethoden und Modul 11 werden Kenntnisse über Pädagogische Handlungsfelder und Institutionen vermittelt. Modul 12 bietet Einblicke in die Nachbardisziplin der Psychologie. Mit Modul 13 wird durch das Praktikum ein direkter Einblick in die Auseinandersetzung mit der Praxis ermöglicht.

Im dritten (wissenschaftsorientierten) Studienjahr wird in Modul 14 Sozial- und Organisationspädagogik gelehrt. Modul 16 bietet zwei Wahlpflichtbereiche zu pädagogischer Handlungskompetenz. Modul 17 soll Einsichten in die Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft gewonnen und mit erziehungswissenschaftlichem Wissen verknüpft werden. Modul 15 soll mit qualitativen Forschungsmethoden zur eigenständigen Anwendung in der Abschlussarbeit (Modul 18) befähigen.

Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf und es werden aus unterschiedlicher Perspektive im Studienverlauf Bezüge gesetzt und Zusammenhänge verdeutlicht. Den Empfehlungen des ersten Akkreditierungsverfahrens wurde gefolgt, den Bereich des Studiengbietes Erziehungswissenschaft zu verstärken. Der Abschluss qualifiziert die Studierenden sowohl zur Tätigkeit in der Praxis als auch zum weiteren Studium.

Fachübergreifendes Wissen: Im Nebenfach kann grundsätzlich jedes Fach gewählt werden, dass an der Universität angeboten wird. Dieses kann, wie das Studium Generale, ohne zeitliche, z.B. semesterweise Zuordnung im Verlauf des sechssemestrigen Studiums absolviert werden. Die Studierenden berichten allerdings, dass das im Nebenfach erworbene Wissen teilweise beliebig und fern von erziehungswissenschaftlichen Inhalten sei. Den relativ hohen Anteil im Studium (27 ECTS-Punkte) würden die im Gespräch anwesenden Studierenden lieber zugunsten des Studiums Generale verringern. Die Beratung zu einem Nebenfach und die reflexive Begleitung könnten nach Meinung der Gutachter*innen Bestandteil des Mentoringprogramms sein, sofern Studierende dies nutzen. Sinnvoll erscheint hier in jedem Fall ein präsent es Angebot seitens der Lehrenden. Auch sollte hier darauf geachtet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

3.4.2 Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ gliedert sich in zwei Studienjahre.

Im ersten Studienjahr wird die Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Fragen erweitert und vertieft (Modul 1). In Modul 3-5 werden Teilgebiete der Erziehungswissenschaft (Ästhetische Erziehung und Bildung, Pädagogik der Kindheit, Diversity Education) gelehrt und gleichzeitig ein Grundstein für die Schwerpunktbildung gelegt. In Modul 5 wählen die Studierenden dann zwischen Pädagogik der Kindheit (5a) und Diversity Education (5b). Modul 6 bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden und methodologischen Fragen. In Modul 7 werden anwendungsbezogene Kompetenzen vermittelt, wahlweise in Sozial- und Organisationspädagogik und in Modul 8 wird ein Zugang aus den Bezugsdisziplinen zu erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen ermöglicht, wahlweise in Psychologie oder Soziologie.

Das zweite Studienjahr beginnt mit dem Praktikum (Modul 9), das mit 330 Stunden in Form eines Forschungs- oder eines Institutionenpraktikums absolviert werden kann und mit einem wissenschaftlichen Bericht abzuschließen ist. Modul 10 beschäftigt sich mit aktuellen Debatten der Erziehungswissenschaft. In Modul 11 wird der gewählte Schwerpunkt, Pädagogik der Kindheit (11a) und Diversity Education (11b) vertieft. Im Studium Generale (Modul 12) können die Studierenden fächerübergreifend nach persönlichen Interessen und Profilbildung die Lehrangebote der Universität auswählen. Mittelpunkt des zweiten Studienjahres stellt die Abschlussarbeit (Modul 13) dar, entsprechend ist weniger Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Die beiden Schwerpunkte sind stärker verzahnt und gut aufgestellt, was im Lehrangebot sichtbar ist.

Aktuelle Themen haben im Masterstudiengang Raum in Modul 10, aktuelle Debatten der Erziehungswissenschaft sowie in Modul 6 und 11. Darüber hinaus bietet der Fachbereich Veranstaltungen zu aktuellen Fragestellungen und Debatten an.

Auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wird auch in der Lehrplanung reagiert, beispielsweise durch die Implementierung des Themenkomplexes der Inklusion als Querschnittsthema. Die Gutachtergruppe regt an weiterhin reflektiert abzuwägen, welche Themen in die Lehrgestaltung aufzunehmen sind, um einer zu großen Breite an Themen vorzubeugen.

3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind konsequent auf die formulierten Ziele hin konzipiert und strukturiert. Sie sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Gem. § 9 der Bachelor- und § 8 der Masterprüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Module haben einen Umfang von 6, 8, 10 und 14 (Studienabschluss)

ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang und von 6, 8, 10, 14 (Praktikum) und 30 ECTS-Punkten (Studienabschluss) im Masterstudiengang. Der Bachelorstudiengang ist in der Regelstudienzeit von sechs Semestern, der Masterstudiengang in vier Semestern in Vollzeit studierbar.

Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 vorzusehen ist, sind Bachelorarbeit und Kolloquium in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind in den jeweiligen Studienordnungen der Studiengänge transparent ausgewiesen. Dabei ermöglicht der Verzicht auf Teilnahmevoraussetzungen (in 8 von 18 Modulen im Bachelor- und 10 von 13 Modulen im Masterstudiengang), die nicht aufeinander aufbauen, eine relativ flexible Studienverlaufsgestaltung, was bei Auslands- oder Urlaubssemestern von Bedeutung ist.

Im Bachelorstudiengang stellen Pflichtmodule (mit 120 bzw. 134 ECTS-Punkten inklusive Abschlussmodul) den größten Teil des Studiums dar, Modul 16 ist Wahlpflichtmodul im Umfang von mit 6 ECTS-Punkten, diese werden durch die Wahl des Nebenfachs (mit 27 ECTS-Punkten) sowie das Studium Generale (mit 13 ECTS-Punkten) ergänzt. Damit stellt der Wahlpflichtbereich mit insgesamt 46 ECTS-Punkten einen hohen Anteil für einen grundständigen Bachelorstudiengang dar.

Im Masterstudiengang haben die Pflichtmodule einen Umfang von 68 bzw. 98 ECTS-Punkten inklusive Abschlussarbeit. Die Schwerpunktsetzung in den Modulen 5 und 11 als Wahlpflichtbereich umfasst 12 ECTS-Punkte, 10 ECTS-Punkte sind auch für das Studium Generale vorgesehen. Die insgesamt 22 ECTS-Punkten des Wahlpflichtbereichs erlauben eine angemessene Profilbildung innerhalb des Studiengangs.

Die Workload-Angaben sind insgesamt transparent und nachvollziehbar. Laut Angaben der Studierenden ist die Studierbarkeit beider Studiengänge in Regelstudienzeit gegeben und die Arbeitsbelastung angemessen. Eine Ausnahme hiervon kann in den Nebenfächern entstehen, die durch die jeweiligen Fakultäten konzipiert sind und nach den Angaben der Studierenden teilweise eine hohe Arbeitsbelastung mit sich bringen. Die Beratung durch die Lehrenden zur Wahl des Nebenfaches wird auch in dieser Hinsicht empfohlen, sowie die Abstimmung der Nebenfachgestaltung auf Hochschulebene.

Studierende in besonderen Lebenslagen werden mit ihren Anliegen berücksichtigt. So berichten die befragten Studierende, dass beispielsweise Studierende mit Kind in der Wahl der Seminare bevorzugt berücksichtigt werden. Eine anwesende Studierende mit Kind bestätigte, dass dadurch ein Studium in Regelstudienzeit prinzipiell gut möglich sei. Generell waren sich die Studierenden einig, dass in Absprache mit den Lehrenden individuelle Lösungen gefunden werden können und diese auch außerhalb der Sprechstunden zwischen den Lehrveranstaltungen ansprechbar seien.

3.6 Lernkontext

Als Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden sind im Bachelorstudiengang Vorlesungen, Seminare und im geringeren Umfang Übungen eingeplant. Im Masterstudiengang sind v.a. Seminare vorgesehen. Dieses erscheint mit Blick auf die bei Masterstudierenden zu erwartenden Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens und Kommunizierens sinnvoll. Die vorhandene mediale Ausstattung wird laut der befragten Studierenden in beiden Studiengängen sinnvoll eingesetzt. Die Einbindung von Fremdsprachen ist in den Modulbeschreibungen nicht explizit vorgesehen, jedoch gibt es nach Angabe der Studierenden regelmäßig das Angebot von Veranstaltungen und Gastvorträgen auf Englisch. Diese werden von Seiten der Studierenden jedoch so wenig wahrgenommen, dass keine feste Einrichtung englischsprachiger Lehrveranstaltungen zu erwarten ist.

Auslandssemester sind prinzipiell möglich, werden allerdings von wenigen Studierenden wahrgenommen. Das International Office der Universität bietet hier Beratung und regelmäßige Informationsveranstaltungen an. Die Studierenden gaben in dem Zusammenhang an, dass sie über die Möglichkeit informiert seien und auch keinerlei Schwierigkeiten bezüglich von Anerkennungen von Studienleistungen an ausländischen Hochschulen erwarten würden, auch wenn sich Modulinhalte teilweise über zwei Semester verteilen. Das Praktikum kann im Ausland absolviert werden, diese Option wird nach Angaben der Lehrenden häufiger genutzt als das Auslandssemester. Dies wird über die Nachbereitung in Blockseminaren ermöglicht.

Zu dem in den Unterlagen angesprochenen „Doppelabschluss“ in Kooperation mit der staatlichen Universität Nowgroad in Russland konnten die Studierenden keine genaueren Angaben machen.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation und vor Ort verfügt die Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft (einschließlich der Professur für „Diversity Education“ des Zentrums für Bildungsintegration) über fünf Professuren („Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „Pädagogik der frühen Kindheit“, „Bildungsorganisationen, Gender und Lebenslanges Lernen in Europa“, „Fort- und Weiterbildung“), eine Außerplanmäßige Professur im Bereich Allgemeine und Vergleichende Erziehungswissenschaft und ca. zehn Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Die Lehre wird ergänzt durch Lehraufträge im Umfang von insg. 28 SWS pro Semester mit besonderem Bezug sowohl zu spezifischen wissenschaftlichen Fragestellungen als auch zur Praxis.

Die Rahmenbedingungen für die Realisierung des Studiengangskonzepts sind insgesamt gegeben. Im Detail zeigt sich, dass dem Wunsch der Studierenden nach höheren Anteilen von Studien in Psychologie und Soziologie die begrenzten Kapazitäten dieser beiden Studienfächer entgegenstehen, da in diesen Arbeitseinheiten die eigenen Hauptfachstudiengänge und die Dienstleistung für die Lehrerbildung im Vordergrund stehen. Obwohl insgesamt genügend Lehrräume zur Verfügung stehen, ergeben sich Engpässe bei Seminarräumen für größere Gruppen, in denen mit Großdidaktik gearbeitet werden soll. Diese Problematik wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung erörtert. Entsprechende Mittel wurden vom Land bewilligt, so dass an dieser Stelle in absehbarer Zeit mit einer Entlastung zu rechnen ist.

Die neuen Formen der Wissenschaftsdidaktik, die auch in diesen Studiengängen verstärkt praktiziert werden, führen zu Engpässen für informelle Arbeitsplätze mit WLAN-Zugang für temporär sich zusammenfindende studentische Arbeitsgruppen.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation

Die Organisationsstrukturen sind klar, Ansprechpartner und Modulverantwortliche sind benannt. Die Ansprechpartnerstrukturen sollten allerdings für die Studierenden noch sichtbarer sein. Auch sollte die Beratung der Studierenden (z.B. bei der Wahl der Nebenfächer) und das etablierte Mentoring weiter gestärkt werden.

Insgesamt dient das Studium, wie in der Selbstdokumentation explizit ausgeführt, einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Auch fördert die Universität die Partizipation der Studierenden an der Gestaltung der Studienbedingungen. Die Beteiligung der Studierenden in den Gremien der Universität ist demzufolge ausdrücklich erwünscht und institutionell verankert.

4.3 Prüfungssystem

Den Gutachtern liegen die Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (Verkündungsblatt vom 12.10.2010) und des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ (Verkündungsblatt vom 27.09.2010) die Auswahlordnung für den Bachelor- und die Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung für den Masterstudiengang vor. Die Modulhandbücher sind an der Universität Hildesheim Bestandteil der jeweiligen Studienordnungen (Anlage 1). Zeugnisse, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen außerdem vor. Die ECTS-Note ist im Transcript of Records jeweils ausgewiesen.

Die Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen werden durch den Fachbereichsrat verabschiedet, dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt und durch das Präsidium genehmigt, die Eignungs- und Auswahlordnungen durch den Stiftungsrat genehmigt. Eine Rechtsprüfung der Dokumente findet als Teil des zentralen Qualitätsmanagementsystems statt.

Die Prüfungen können in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung, Kolloquien und ggf. praktische Leistungen im Rahmen der Teilnahme in (Forschungs-)Projekten gestaltet werden. Somit liegt eine Vielfalt von Prüfungsformen vor. Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab, auf Teilmodulprüfungen wurde weitestgehend verzichtet. Lediglich in einem Modul im Bachelorstudiengang (Modul 15: Statistik) und einem Wahlpflichtmodul (Modul 7: Sozial- und Organisationspädagogik oder Angewandte Erziehungswissenschaft) des Masterstudiengangs sowie dem Studium Generale ist dies, auf nachvollziehbare Weise begründet, vorgesehen.

Die Prüfungsdichte und -organisation wird von den befragten Studierenden als angemessen und in Regelstudienzeit beschrieben. Wie im Abschnitt 3.5 bereits beschrieben, kann sich dies in der Gestaltung der Nebenfächer anders darstellen, die laut Angaben der befragten Studierenden zum Teil eine hohe Prüfungsdichte aufweisen.

Auf Antrag können Studierende in besonderen Lebenslagen bei anerkannten Gründen (Nachweis durch ärztliches Attest, Mutterschutz, Elternzeit, Pflege eines nahen Angehörigen) Fristverlängerungen bzw. einen neuen Prüfungstermin (i.d.R. der nächste reguläre Prüfungstermin) erhalten. Verlängerte Bearbeitungszeiten oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form werden Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten gewährt. Die diesbezüglichen Regelungen sind in der Prüfungsordnung (§ 9 und § 11 in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs sowie § 8 und § 10 in der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs) verankert.

4.4 Transparenz und Dokumentation

Die Studiendokumente sind auf der Homepage der Universität den Studierenden leicht zugänglich gemacht. Sie gewähren einen guten Überblick über die Studiengangstruktur, Lehrinhalte, die zum Einsatz kommenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie aller notwendigen Informationen zur Studierbarkeit der Module (angesetzter Workload, Anforderungen und Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Häufigkeit des Angebots).

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität verfügt insgesamt über ein umfassendes Konzept zum Thema Gleichstellung. Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische

Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger werden nach den Angaben in der Selbstdokumentation mit einem vielfältigen Maßnahmenbündel adressiert.

Auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros können sich Studierende und -bewerber zudem umfassend über Fragen rund um die Themen Vereinbarkeit von Studium Beruf und Familie (Zertifikat „familiengerechten Hochschule“ und Maßnahmenkatalog der Universität Hildesheim, Regelungen bzw. Studienorganisation usw.) sowie Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Pflegeaufgaben informieren und sich entsprechend beraten lassen. Auch existiert an der Hochschule eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronische Krankheit (Handicampus).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Prüfungs- und den Studienordnungen angemessen implementiert.

4.6 Fazit

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die adäquate Durchführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs sowohl hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen wie auch der sächlichen und räumlichen Ausstattung auf gutem Niveau sichergestellt ist.

5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ und des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ ist eingebettet in ein Gesamtkonzept der Stiftungsuniversität Hildesheim. Bei der Erstakkreditierung der Studiengänge befand sich das Qualitätsmanagement noch im Aufbau, mittlerweile wurden weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung getroffen und der Gutachtergruppe vorgestellt.

In das Qualitätsmanagementkonzept fließen neben dem Studium und der Lehre auch die Bereiche Forschung und Administration ein. Auf zentraler Ebene wurde eine Stabstelle „Qualitätsmanagement“ eingerichtet, die die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bündelt, koordiniert und als Ansprechpartner für die dezentrale fachbereichsspezifische Qualitätssicherung dient. Darüber hinaus wurde 2013 eine zentrale Senatskommission für das Qualitätsmanagement auf der Universitätsebene eingerichtet. In den einzelnen Fachbereichen sind Qualitätsbeauftragte und eine Studienkommission damit beauftragt, die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Fachbereichs auf dezentraler Ebene zu begleiten und durchzuführen. Den Vorsitz übernimmt dabei die Dekanin bzw. der Dekan, zudem

sind Studierende in der Studienkommission vertreten. Während auf Ebene des Fachbereichs insbesondere die Qualität der Lehre und Studiums diskutiert wird, beziehen sich die zentralen Qualitätssicherungsmechanismen eher auf Planung, Koordination und die Vorbereitung von Beschlussfassungen im Senat.

Zu den Qualitätsmanagementinstrumenten zählen Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen, Erstsemesterbefragungen und auch eine Verbleibs-/ Absolvent*innenstudie, letztere wurde 2014 erstmals durchgeführt und die Ergebnisse auf der Homepage bereitgestellt. Jedoch kämpft diese Absolventenstudie (wie viele andere auch) mit einer niedrigen Rücklaufquote, so dass die Ergebnisse nicht repräsentativ für alle Absolvent*innen interpretiert werden können.

An dieser Stelle wird angeregt, bei der (zentralen) Erstellung von Fragebögen die bildungswissenschaftliche Kompetenz der Institutsangehörige zu nutzen, um dieses Instrument weiter zu optimieren.

Der bei den Qualitätssicherungsinstrumenten ebenfalls aufgeführte „Dies Academicus“, der regulär alle zwei Semester stattfindet und Studierenden eine zusätzliche Möglichkeit zur Partizipation geben soll, wird mittlerweile jedoch nicht mehr veranstaltet, da er von den Studierenden nicht angenommen wurde. Generell scheint das Verhältnis zwischen Studierenden und dem Lehrpersonal jedoch sehr vertraut und von gegenseitigem Austausch geprägt, was dem Leitbild einer studierendenorientierten Universität und einem partizipativ angelegten Studium entspricht. So nimmt die Fachschaft beispielsweise auch an Institutssitzungen teil und kann so auf aktuelle Herausforderungen reagieren und an Lösungen mitarbeiten.

Generell hat die Gutachtergruppe kaum Grund zur Beanstandung im Bereich Qualitätsmanagement, sofern die aufgeführten Instrumente für eine Verbesserung von Studium und Lehre sowie der universitären Rahmenbedingungen adäquat und konsequent eingesetzt werden. Kritisch erscheint einzig die räumliche Situation und die Bereitstellung von Orten für einen informellen Austausch und informelle Lerngelegenheiten. Sowohl der Fachbereich als auch die Leitung der Universität sind sich dieser Problematik bewusst und verweisen auf neue Bauvorhaben, die dieser Raumnot in den kommenden Jahren Abhilfe schaffen soll. Zudem gaben die Studierenden an, dass die Bibliothek besser ausgestattet sein könnte. Auf Rückfrage der Gutachtergruppe beim Lehrpersonal gaben diese an, dass die Bibliothek generell gut ausgestattet sei, die Möglichkeiten zum Zugang zu digitalen Ressourcen und Zeitschriften aber besser an die Studierenden kommuniziert werden sollten, damit sich diese ihrer Möglichkeiten bewusst sind.

Es bleibt festzuhalten, dass das Qualitätsmanagement sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang insbesondere in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde und nach Meinung der Gutachtergruppe eine gute Basis für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die genannten Studiengänge bereitstellt.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009²

Insgesamt stellen die Gutachter*innen fest, dass die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge ein überzeugendes Studiengangskonzept aufweisen und die Studierbarkeit insgesamt gewährleistet ist.

Bei der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge fanden der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben insgesamt Berücksichtigung.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse zur Umsetzung der Studiengänge sind transparent und angemessen.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen berücksichtigt.

Der begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“).

Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Grund dafür ist, dass die Kreditierung von Bachelorarbeit und Kolloquium in den Studiendokumenten noch separat auszuweisen ist.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter*innen fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

² i.d.F. vom 20. Februar 2013

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) mit einer Auflage und die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ (M.A.) ohne Auflagen.

7.1 Auflage im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

1. Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Bachelorarbeit und Kolloquium in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule (Verzicht auf eine Stellungnahme) und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgende Beschlüsse:

Studiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert.

- **Entsprechend der Strukturvorgaben, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen ist, sind Bachelorarbeit und Kolloquium in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt auszuweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Bei den Nebenfächern sollte darauf geachtet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Studiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Pädagogik der Kindheit / Diversity Education“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Umfang im Haupt-Schwerpunkt sollte noch einmal erweitert werden.
- Die Ansprechpartnerstrukturen sollten für die Studierenden sichtbarer sein. Auch sollte die Beratung der Studierenden (z.B. bei der Wahl der Nebenfächer) und das etablierte Mentoring weiter gestärkt werden.

2 Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.